

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion: Riesaer
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 215.

Mittwoch, 16. September 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wierterjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gewicht.

Druk und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenienstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 18. Sept. 1903, von vorm. 9 Uhr an,
kommen im Geschäft zum "Stern" hier eine Angeloh Tische, Stühle und Tafeln, 1 Koffer, 1 Schrank, Bettstellen mit Matratzen und Betten, 1 Spiegel, 1 Stereoptikon, über 200 Gläsern Wein und Champagner, Hölzer und Stangen, 1 hausein Bruchsteine, 1 Schelbenbüchle, Schänke u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Ein Verzeichnis der zu verauktionierenden Sachen hängt am Gerichtsbret auf.

Gen. Bollz, des Königl. Amtsger. Riesa, 12. Sept. 1903.

Freitag, den 18. und Samstagabend, den 19. September 1903
finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufschlüssbare Sachen ihre Erledigung.
Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Todgebüten und Sterbefälle vorliebig von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. September 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

St.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, 16. September 1903.

—(Kaiser Wilhelm verließ dem kommandierenden General des XII. Armeekorps von Treitschke und dem Kriegsminister Schenck, von Hause des Großkreuz des Roten Adlerordens. Dem Kriegsminister wurde vom Großherzog von Sachsen auch das Großkreuz des Sachsen-Weimarschen Hauses der Wachtmannschaft verliehen.

— Se. Majestät der König hat aus Anlaß der Beendigung der diesjährigen Manöver folgenden Armeebefehl an die beiden Königl. Sächsischen Armeekorps ergehen lassen:

Es gereicht mir zu beforderter Freude, der Armee nach Beendigung der diesjährigen Manöver Meine Anerkennung und Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Treueste Pflichterfüllung, vorzügliche Haltung und hervorragende Leistungen haben den alldewährteten Auf Meiner Truppen wiederum bestätigt und gezeigt, daß auch die jungen Verbände den alten Regiments ebenbürtig zur Seite stehen. Ich bin überzeugt, daß auch die jungen Verbände bestätigt und gezeigt, daß auch die jungen Verbände den alten Regiments ebenbürtig zur Seite stehen. Ich bin überzeugt, daß die Anerkennung, die Se. Majestät der Kaiser mir auszusprechen die Gnade gehabt hat, für Meine Truppen ein Ansporn zu den höchsten Leistungen sein wird. Die sächsischen Soldaten werben, dessen bin Ich gewiß, immer bestrebt hin, im deutschen Heere mit an erster Stelle zu stehen, auch wenn es die Verteidigung gilt von Kaiser und Reich, von König und Vaterland!

Das Kriegsministerium hat diesen Besitzt Melker Armee bekannt zu geben.

Georg.

Leipzig, am 11. September 1903.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, kommandierender General des XII. (1. R. S.) Armeekorps hat an die ihm unterstehenden Truppenteile folgenden Korpsbefehl ausgegeben:

Welschens, am 11. September 1903.

XII. (1. R. S.) Armeekorps.

Korpsbefehl vom 11. September 1903.

1. Die diesjährigen, am heutigen Tage zu Ende gehenden großen Übungsbücher haben allen Truppenteilen des Armeekorps Gelegenheit gegeben, mehrfach für ihre Leistungen in der Probe- und Exerzierausbildung sowohl, als auch bei den mit außergewöhnlichen Anstrengungen verbundenen großen Übungen im Bereich mit preußischen Truppenteilen lobende Anerkennung aus Allerhöchstem Runde zu finden. Se. Majestät der König haben die Gnade gehabt, instinct Armeebefehl vom heutigen Tage den Truppen Allerhöchste Befriedeheit zu erkennen zu geben. Mit Freuden ergreife auch Ich die Gelegenheit, dem Armeekorps Meinen herzlichsten Glückwunsch und wärmsten Dank auszusprechen.

2. Mit dem heutigen Tage scheitert die 1. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 12 aus dem Verbande des Armeekorps auf. Mit Bedauern sehe Ich diese bewährte Truppe scheiden und wünsche ihr auch in den neuen Verhältnissen eine recht glückliche, gebührende und, wenn eins Se. Majestät der König rast, zukünftige Zukunft.

Georg. Friedrich August, S. 3. S.

General der Infanterie und kommandierender General. Dieser Befehl ist zugleich mit dem Armeebefehl sämtlichen Offizieren, Kadettenoffizieren, Beamten, Unteroffizieren und Mannschaften bekannt zu geben.

— Heute mittag in der 12. Stunde lehrten nun auch unsere beiden Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68 aus dem Manöver zurück und kehrten nach vierwochentlicher Abwesenheit — der Rückmarsch erfolgte am Mittwoch, 12. August — ihre Kasernen wieder. Die Entlassung der Rekruten erfolgt übermorgen vorzeitig.

Der Borsigfrixcener Markt war auch gestern verregnet und hatte infolgedessen der Geschäftsgang auf demselben wieder allenthalben stark zu leiden.

— Das "Dresd. Journal" veröffentlicht nachstehende ministerielle Verordnung: In Verlängerung von verschiedenen Seiten gesuchter beobachtlicher Wünsche, welche bei dem Ministerium des Innern erst jetzt bekannt geworden sind,

werden die durch die Verordnung vom 1. laufenden Monat bestimmten Termine für die in diesem Jahre vorzunehmenden Ergänzung- und Erstwahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung dahin abgeändert, daß die Wahl der Wahlmänner in der

III. Abteilung: am 5. Oktober 1903,

II. Abteilung: am 6. Oktober 1903,

I. Abteilung: am 7. Oktober 1903,

die Wahl der Abgeordneten aber

am 22. Oktober 1903

stattzufinden hat.

— Die in Leipzig tagende Generalversammlung des sächsischen nationalliberalen Landesvereins nahm den Antrag des Landesgeschäftsvertreters Wahlrechtsänderung in folgender modifizierter Fassung an: "Die Reform darf sich nicht auf einige Abänderungen des bestehenden Gesetzes beschränken, sondern muß das gesamte Wahlrecht von Grund aus, ohne Scheu vor Verfassungskländerungen in freiherrlichem Geiste neu gestalten. (Dieser Fassung ist neu hinzugekommen. D. Red.) Insbesondere fordern und vertreten wir 1) direkte und geheime Wahl (im Auszugsentwurf hieß es noch „aber ohne Geheim“). D. Red.) 2. Neue Einteilung der Wahlkreise unter Berücksichtigung der Schaltung zwischen städtischen und ländlichen, womöglich mit geographischer Abgrenzung („wo möglich bis Abgrenzung“ ist Befragt. D. Red.) 3) Abstufung des Wahlrechts, (der Befragt: „Zur Sicherung des Staates gegen die Gefahr einer Herrschaft der Massen“ fiel weg. D. Red.), „es noch Klassen auf Grund der Einkommensteuer, sei es nach dem Pluralsystem oder durch Verbindung beider (der Entwurf lautete hier wesentlich unbestimmt), hätte aber den sehr beachtlichen Befragt, daß jede Klasse für sich einen Abgeordneten zu wählen hat.“ D. Red.) 4) Abänderung der in der Eisenkammer bestehenden hirnzündigen Vertretung nach der gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Gruppen." Die zum Gehör erhobne Fassung trägt in dem einleitenden Satz ein sehr freiherrlich & Gebräuge, ist aber im übrigen noch reizvoller gehalten als der Auszugsentwurf. Die Annahme erfolgte mit großer Mehrheit. Stark in der Minorität blieb Ged. Rat Böhmer in Dresden, der bekannte Sozialpolitiker und Führer des Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der jedoch berührungslos und jedoch Klassewahlrecht verwarf, sowie der Antrag Befragt. Befragt, der Wiederaufnahme des früheren Wahlrechts von 1868 mit Erhöhung des 3 Mark-Benarus empfahl.

— Die Fische des Königreichs Sachsen (von C. Leonhardt und R. Schwarze) beklagt sich der ersten Artikel der neuesten Nummer der "Deutschen Fischerei-Korrepondenz" (Verlag C. Clausen, Dresden 19). In sydtematisch folge jähren die Fischerei die im Königreich Sachsen vorkommenden Fische auf und geben zu jedem derselben eine kurze Erläuterung, die den Besitzer mit den Hauptgenossenschaften dieser sächsischen Wostermehner bekannt machen. Interessanten können die betreffende Nummer von obigem Verlag zum Preise von 75 Pf. erhalten.

— Zur Entlassung kommende Soldaten sind vorher über Anmeldung von Versorgungsansprüchen zu belehnen und eventuell daraus hinreichend zu unterscheiden. Trotzdem hat aber jeder Entlassene das Recht, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Entlassung an gerechnet, auf Grund einer während der aktiven Dienstzeit (Nebenstellen eingeschlossen) erlittenen Dienstbeschädigung bei dem Bezirkseinsatzweibel etwaige Versorgungsansprüche anzumelden. Der Bezirkseinsatzweibel hat über den erhobenen Anspruch in jedem Falle ein Protokoll aufzunehmen. Einige Verschärfte sind mit zur Stelle zu bringen. Alle späteren Gehüge um Gewährung von Invalidenunterstützungen sind, als verspätet eingetragen.

— Durchgerissene und wieder zusammengeklebte Reichstags-Scheine zu 5, 20 und 50 Mr. gelangen bisher bei allen öffentlichen Räumen zur Einsicht und bleiben deshalb auch im Geschäftsvorleben unbestimmt. Neuerdings ist noch den Dr. R. R. eine Änderung insofern eingetreten, daß die öffentlichen Räume solche gefaltete Scheine anzunehmen sich weigern, wenn nicht ein zusammengehörendes, nicht geliebtes Stück mehr

als die Hälfte des Scheines ausmacht. Andere Scheine müssen bei der Reichsschuldenverwaltung in Berlin, Oranienstraße 92 umgetauscht werden.

— Es ist oft als große Härte empfunden worden, daß Telegramme mit ungenauer Aufschrift infolge zu später Auslieferung der bestehenden Bestimmungen unbestellbar gemeldet werden sind, ohne daß die sonst für die Ermittlung des Empfängers in Frage kommenden Umstände in betracht gezogen werden würden. Das Reichspostamt hat infolge dessen in entgegengesetzter Weise angeordnet, daß Telegramme mit ungeeigneter Aufschrift für die Folge erst dann als unbestellbar zu behandeln sind, wenn die Zwecke über die Person des Empfängers sich auch aus dem Inhalt oder aus etwa vorliegenden besonderen Umständen nicht völlig bestimmen lassen.

— Oft an an Vorlagen Freitag wurde der in den besten Verhältnissen lebende Rechnungsführer A. wegen Vergehen nach § 176,3 des RSGB. verhaftet.

— Oft an. Wegen Unterschlagung einer größeren Summe wurde von der Polizei ein aus Riesa gebürtiger 30 Jahre alter Kaufmann festgenommen und dem Königl. Amtsgericht zugeschickt. Er war in einem hierigen Geschäft vom 1. Juni bis 3. Septbr. d. J. als Reisender tätig und hat während dieser Zeit größere auftretende Geldbeträge seines Chefs eingeschafft und in seinem Augen verdeckt.

— Weilchen. Über den Stand der Weißner Weinrente berichtet das Weißner Tageblatt: Infolge der heftigen Niederschläge und Witterung, die wir in letzter Zeit zu verzeichnen hatten, haben sich in den heimischen Bergen die Reben dermaßen entwidelt, daß bereits vollreife Trauben vom Früh-Burgunder, Frühe vom der Rohn u. s. w. auf dem Markt zum Verkauf gebracht werden können. Der große blonde Burgunder, Traminer, Ruhländer, Sylvaner, Elbisch, Mülling und die verschiedenen Sorten des Gutedel, welche Sorten den Hauptreben bestand in unseren Bergen und an den Spalten bilden, brauchen dagegen noch viel Wärme, wenn sie zur vollen Entwicklung und Reife gelangen sollen und sind deshalb für sie noch viele warme September- und Oktober-Tage zu wünschen. Immerhin zweifeln wir nicht, daß in 14 Tagen die ersten Rossefeste werden abgehalten werden können. Da eine qualitativ sehr gute Rose bei noch halbwegs eintretender guter Witterung in diesem Jahre in Aussicht steht, so sei doppelt vor einer verfrühten Rose, die auf Kosten der Qualität nur geschehen kann, gewarnt. Es wird Zeit, daß die Einheimischen, sowohl als auch die Fremden wieder einmal auf einen wirklich guten Trocken Weißner Wein Aufsehen haben.

— Schubert Papierfabrik. In der am 14. d. M. abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats der Schubert Papierfabrik ist über den Stand der Sanierungskonferenzbericht erstaunt worden. Danach sind zwar zahlreiche Zustimmungserklärungen seitens der Gläubiger und Aktionäre eingegangen, doch fehlt die Zustimmung noch von mehreren Hauptgläubigern und Großaktionären. Da die Lage des Unternehmens zu einer abwältigen Entscheidung bringt, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die noch anstehenden Erklärungen der Hauptaktionäre nunmehr binnen 2 Tagen zu verlangen und, falls diese nicht zustimmen sollten, die Hauptgläubiger zu einer am 21. d. M. in Dresden stattfindenden Konferenz einzuladen. Sollte diese Konferenz nicht den erwünschten Erfolg haben, so ist die Konkursanmeldung unvermeidlich.

— Oberplanitz, 15. September. Eine Methodisten-Gemeinde hat sich hier gegründet. Sie wird vom Zwickerer Methodistenprediger geistlich versorgt.

— Waldenburg. Ein Kalb mit zwei Kopjen ist am Dienstag in Langenwursdorf in dem Gute Nummer 8 zur Welt gekommen. Das Naturwunder erregt das größte Aufsehen.

— Magdeburg. Schwer verunglückt in seinem Betriebe ist am Freitag abend der Arbeitnehmer Schneider auf der "Gundgrube" hier. Er war mit dem Einsetzen einer über 2 Meter langen Eisenkappe beschäftigt; dabei schlug diese um und traf den Schneider so schwer, daß ihm die Harnblase zerstört wurde. Der Verunglückte wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben.